



## NATIONALPARKGEMEINDE VIRGEN

Bezirk Lienz, Osttirol  
A-9972 Virgen, Virgental Straße 81  
Tel. +43 4874 5202, Fax +43 4874 5202-17  
E-Mail: gemeinde@virgen.at, www.virgen.at

Virgen, 28.08.2020

Sachbearbeiter: Albin Mariacher  
Tel. 04874 5202-DW 18

### Änderung des Flächenwidmungsplanes

Zahl: 031-21k/19/20; Auflage – Bereich Honiggasse/Mellitzweg;

### KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Virgen hat in seiner Sitzung vom 27.8.2020 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 26.8.2020, mit der Planungsnummer 734-2020-00026, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Virgen im Bereich .153, 1292/1, 1278, .154 KG 85108 Virgen durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Virgen vor:

Umwidmung Grundstück .153 KG 85108 Virgen rund 144 m<sup>2</sup> von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: Wohn- und Wirtschaftsgebäude mit Nebengebäude/-anlagen, Wohngebäude mit einer max. Wohnnutzfläche von 380 m<sup>2</sup> für insgesamt beide Teilbereiche,

weilers Grundstück .154 KG 85108 Virgen rund 363 m<sup>2</sup> von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: Wohn- und Wirtschaftsgebäude mit Nebengebäude/-anlagen, Wohngebäude mit einer max. Wohnnutzfläche von 380 m<sup>2</sup> für insgesamt beide Teilbereiche,

weilers Grundstück 1278 KG 85108 Virgen rund 162 m<sup>2</sup> von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: Wohn- und Wirtschaftsgebäude mit Nebengebäude/-anlagen, Wohngebäude mit einer max. Wohnnutzfläche von 380 m<sup>2</sup> für insgesamt beide Teilbereiche,

weilers Grundstück 1292/1 KG 85108 Virgen rund 1772 m<sup>2</sup> von Wohngebiet § 38 (1) in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: Wohngebäude mit Nebengebäude/-anlagen, Wohngebäude mit einer max. Wohnnutzfläche von 380 m<sup>2</sup> für insgesamt beide Teilbereiche.

**Personen, die in der Gemeinde Virgen ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Virgen eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

1920\_5k\_Aufl\_202002

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.virgen.at> abgerufen werden.



DER BÜRGERMEISTER  
Ing. Dietmar Ruggenthaler

Angeschlagen am: 31.08.2020

Abzunehmen am: 29.09.2020

Abgenommen am: .....

Verteiler:

- Gemeindeamtstafel / Gemeindehomepage [www.virgen.at](http://www.virgen.at)
- Eigentümer der vom Entwurf betroffenen Grundstücke